



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Dagmar Neukirch

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Freistaat Sachsen

im Jahr 2026

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen	4
Bundesebene:	4
Landesebene:	4
Finanzielle Rahmenbedingungen:.....	5
III. Vereinbarungen	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Gleichstellung von erziehenden und nicht erziehenden Personen	7
5. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	7
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung	8

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2026 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Gleichstellung von Frauen und Männern, im Sinne gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Lebensverlauf, ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Dazu müssen gleiche Chancen auf eine existenzsichernde Arbeitsmarktintegration, unabhängig vom Geschlecht, unterstützt werden.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Geflüchtete Menschen müssen eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer Phase der Stagnation. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist derzeit damit nur geringfügig höher als vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im vierten Quartal 2019, hat sich nach den negativen Wachstumsraten der Jahre 2023 und 2024 im Jahr 2025 aber stabilisiert.

Für den Jahresverlauf 2026 wird mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet, die vor allem von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik – bei gleichzeitig etwas nachlassenden außenwirtschaftlichen Belastungen – getragen wird. Insbesondere die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung dürften dabei spürbare Wachstumseffekte auslösen.

In ihrer Jahresprojektion vom Januar 2026 geht die Bundesregierung davon aus, dass das preisbereinigte BIP im Jahr 2026 um 1,0 Prozent wächst. Für 2027 wird ein stärkeres BIP-Wachstum von 1,3 Prozent prognostiziert.

Die wirtschaftliche Schwächephase wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Nach einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 2023 bis 2025 erwartet die Bundesregierung, dass die Arbeitslosigkeit im Zuge der konjunkturellen Belebung in den Jahren 2026 (-20 Tsd.) und 2027 (-100 Tsd.) auf dann 2,828 Mio. Personen zurückgehen wird.

Laut Jahresprojektion soll die Zahl der Erwerbstätigen in 2026 um 20 Tsd. auf 45,962 Mio. im Vergleich zum Vorjahr leicht sinken. Für 2027 wird mit einer Erhöhung um 30 Tsd. gerechnet.

Landesebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen geht das ifo Institut Niederlassung Dresden von einer stagnierenden Wirtschaftsleistung (+0,1 Prozent) für 2025 aus, während diese in Ostdeutschland mit +0,4 Prozent leichte Erholungstendenzen zeigt.

Nach der Konjunkturprognose vom 18. Dezember 2025 rechnet das ifo Institut Niederlassung Dresden im Jahr 2026 mit einer allmählichen Wirkung der geplanten Fiskalmaßnahmen, dies jedoch nochmals langsamer als bisher angenommen. Wachstumsträger sind vor allem das Baugewerbe und die konsumnahen und öffentlichen Bereiche der Dienstleister. Jedoch stehen die demografische Entwicklung und die Fachkräfteproblematik einer kräftigeren Expansion entgegen. Die Industrie wird aufgrund der Belastungen durch die US-amerikanische Zollpolitik sowie den verstärkten Konkurrenzdruck aus China voraussichtlich

weiter schrumpfen. Zudem stehen weite Teile der Industrie unter einem erheblichen Transformationsdruck, der sich in einem intensivierten Strukturwandel äußert und die Dynamik in diesem Sektor dämpft.

Für Ostdeutschland insgesamt erwartet das ifo Institut eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in 2026 um +0,7 Prozent und für Sachsen einen Zuwachs von +0,6 Prozent.

Die wirtschaftliche Schwäche der vergangenen Jahre wirkt auch auf dem Arbeitsmarkt nach. Für den Freistaat Sachsen wird daher für 2026 mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit und einer sinkenden Zahl der Erwerbstätigen gerechnet.

Im Dezember 2025 waren in Sachsen 148.271 Personen arbeitslos. Davon wurden 93.027 dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Die Arbeitslosenquote betrug 6,9 Prozent, bezogen auf den Rechtskreis SGB II 4,3 Prozent. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt betrug im September 2025 180.672. Von diesem Personenkreis waren im September 2025 insgesamt 35.857 Personen erwerbstätig.

In 40.114 von 142.495 Bedarfsgemeinschaften, das entspricht rund 28 Prozent, lebten im September 2025 Kinder unter 18 Jahren. 24.624 Bedarfsgemeinschaften waren Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden. Damit sind rund 61 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren Alleinerziehende.

Im September 2025 gab es 121.279 Langzeitleistungsbeziehende, davon 61.250 Frauen. 31.631 Langzeitleistungsbeziehende waren im Alter von 55 Jahren und älter.

Im September 2025 wurden 42.781 erwerbsfähige Personen dem Kontext Fluchtmigration zugerechnet.

Die SGB II-Quote, das heißt der prozentuale Anteil an Personen an der Gesamtbevölkerung, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, betrug im September 2025 8,0 Prozent (im Vorjahr/September 2024: 8,2 Prozent, vorläufige Werte).

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung am 13. November 2025 den Haushalt 2026 beschlossen. Damit stehen folgende Mittelansätze zur Verfügung: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2026 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen bis zu 350 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für die Grundversicherung für Arbeitsuchende für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt

werden. Im Rahmen der Umgestaltung der Grundsicherung soll der PAT dauerhaft gesetzlich verankert und auf weitere Lohnkostenzuschüsse ausgeweitet werden. Weitere 87 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2026 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 81,8 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 62,1 Mio. Euro.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

- (1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.
- (2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

- (1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen im Durchschnitt um höchstens 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezuges bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,2 Prozent sinkt.

4. Gleichstellung von erziehenden und nicht erziehenden Personen

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen.

Insbesondere Familien mit Kind(ern) sind von einer Verfestigung des Bezugs von Grundsicherungsleistungen bedroht. Zur Vermeidung generationsübergreifender Arbeitslosigkeit bzw. Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen sollen Erziehende besonders unterstützt, gefördert und integriert werden, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor dem Hintergrund der regionalen strukturellen Rahmenbedingungen müssen die Anstrengungen, alle Erziehenden einer Bedarfsgemeinschaft in eine möglichst umfangreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, fortgesetzt werden.

Im Rahmen eines Monitorings werden hierzu die Bestände erziehender und nicht erziehender Personen beobachtet und insbesondere die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Bedarfsgemeinschaftstypen und Geschlecht analysiert.

5. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel ist es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten zu richten, um deren Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. 2026 soll die Jugendarbeitslosigkeit zumindest auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels werden die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und die SGB II-Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Freistaat Sachsen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das SMS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2027 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2026 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten mit Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das Sächsische Staatsministerium für
Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

.....
Dagmar Neukirch

Staatssekretärin

Dresden, den 03.03.2026

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

.....
Leonie Gebers

Staatssekretärin

Berlin, den 06.03.2026